

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 91 (2018)

Heft: 4

Vorwort: Die höheren Unteroffiziere

Autor: Haudenschild, Roland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die höheren Unteroffiziere

Im Militärwesen und in den Armeen wird hierarchisch im Sinne einer Rangordnung unterschieden zwischen Soldaten, auch als Mannschaft bezeichnet, Unteroffizieren und Offizieren, beide auch als Kader bezeichnet.

Seit Beginn des 19. Jahrhunderts sind in den eidgenössischen Truppen Unteroffiziersgrade nachgewiesen, die verschiedene Funktionen wahrnahmen. Mit der Militärorganisation von 1874 setzte sich die Bezeichnung höhere Unteroffiziere innerhalb des Unteroffizierskorps der Miliz durch. Gemeint waren die Grade bzw. Funktionen Fourier, Feldweibel und Adjutant-Unteroffizier.

Die Fouriere besorgten das Rechnungswesen und den Truppenhaushalt, die Feldweibel waren verantwortlich für die Versorgung und das Material. Adjutant-Unteroffiziere gingen aus den Feldweibeln hervor und waren neben ihrer Feldweibelfunktion in Stabsseinheiten Fahnenträger des Bataillons.

Die Ausbildung der höheren Unteroffiziere erfolgte lange nur durch praktische Arbeit im Truppendienst, in Schulen und Kursen, bevor spezielle Schulen eingerichtet wurden. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden bei diversen Truppengattungen vorerst Unteroffiziersschulen eingeführt.

Ab 1875 wurden Fourierschulen durchgeführt, deren Ausbildung dem Oberkriegskommissar als Waffenchef der neugeschaffenen Verwaltungstruppen unterstand. Für die Fourierschulen als Kaderschulen wurde erst später bestimmt, dass vor der Fourierschule noch eine Unteroffiziersschule absolviert werden musste.

Ab 1940 wurden Feldweibel in Materialkursen zentral ausgebildet und ab 1952 erfolgte die Grundausbildung in Feldweibelschulen, die der Abteilung für Infanterie in der Gruppe für Ausbildung unterstellt waren. Von der Gruppe für Ausbildung, dem Bundesamt für Infanterie, wechselten die Feldweibel- und Stabsadjutantenschulen am 1. Januar 1996 in das Heer zum Bundesamt für Logistiktruppen und wurden der Abteilung Versorgungstruppen unterstellt. Auf 1. Januar 1996 wird neu der Grad Stabsadjutant geschaffen, als höchster Unteroffizier.

Ende 2003 werden die Feldweibel- und Stabsadjutantenschule in Thun und die Fourierschule in Bern aufgelöst.

Im Dienstreglement von 2004 sind als höhere Unteroffiziere bezeichnet: Feldweibel, Fourier, Hauptfeldweibel, Adjutantunteroffizier, Stabsadjutant, Hauptadjutant und Chefadjutant.

Von den Aufgaben her ist der Feldweibel jetzt ein Technischer Feldweibel, der Fourier hat den gleichen Aufgabenbereich wie vorher und ist Kompaniefourier und der Hauptfeldweibel ist die neue Bezeichnung für Kompaniefeldweibel. Der Adjutantunteroffizier bleibt Fähnrich in einer Stabsseinheit des Bataillons oder ist neu Logistikzugführer. Der Stabsadjutant ist Vertreter der Unteroffiziere im Bataillonsstab und der Hauptadjutant und Chefadjutant sind Führungsgehilfen in Schulen bzw. höheren Stäben.

Mit der Realisierung der Armee XXI wird das Bundesamt für Logistiktruppen (BALOG) am 1. Januar 2004 in Lehrverband Logistik 2 umbenannt. Dem Fachbereich Nachschub Rückschub im LVb Log 2 ist der Höhere Unteroffiziers Lehrgang in Sion unterstellt, wo Feldweibel- und Fourierausbildung erstmals zusammengeführt wird.

Auf Ende 2005 wird der Fachbereich Nachschub Rückschub aufgelöst und seit dem 1. Januar 2006 sind alle Schulen, so auch der Lehrgang Höhere Unteroffiziere, dem Kommandanten LVb Log 2 direkt unterstellt.

Seit August 2017 ist der LG Höf Uof neu auf dem Waffenplatz Bern beheimatet und ab 1. Januar 2018 heisst er Höherer Unteroffiziers Lehrgang 49 (Höf Uof LG 49).

Mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) ab 1. Januar 2018 finden jährlich zwei grössere bzw. zwei kleinere Lehrgänge für Höhere Unteroffiziere statt. Als Neuerung werden die Anwärter nach ihrer Ausbildung am Ende des Lehrganges durch den Schulkommandanten zu Hauptfeldweibeln und Fourieren befördert.

Roland Haudenschild

Herausgegriffen	
Etappe	2
Schweizerischer Feldweibel Verband	
Wort des Zentralpräsidenten	3
Lehrverband Logistik	
Beförderung Höherer Unteroffizierslehrgang	4
Kommando Ausbildungszentrum Verpflegung	6
Besuch in der Küche von Wm Jannis Atanasovski	8
Weiterentwicklung der Armee	
Erste Erfahrungen mit der WEA	9
Armee und Logistik	
Verordnung über die Verwaltung der Armee 2018	10
Instruktion und Verordnung für die Eidsgenössische Kriegs-Verwaltung	13
Gruppe für Rüstungsdienste, Gruppe Rüstung und armasuisse 1968–2018	18
Buchbesprechung	
Rudolf Minger (1881–1955) wollte Bauer sein und bleiben	20
Medienmitteilungen	
Jahreskenntzahlen der Armee 2017	21
SFV	
Ausschreibung 100. DV in Basel	21
Sektion Bern	22
Sektion Graubünden	22
Sektion Nordwestschweiz	22
Sektion Ostschweiz	23
Sektion Zürich	23
VSMK	
Zentralvorstand	23
beider Basel	24
Ostschweiz	24
Rätia	24

Titelbild
Instruktion und Verordnung für die Eidsgenössische Kriegs-Verwaltung vom 16. Herbstm. 1813, Schweizer Armee Regl. 51.003 Verwaltungsreglement (VR), Gültig ab 1. Januar 2018

Quelle: LBA und rh

